



An

Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4, 1010 Wien
Per Mail: vst@vst.gv.at

Wien, am 17. April 2024

Betreff: Beamtete und politische Naturschutzreferent:innenkonferenz der Bundesländer

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der bevorstehenden Naturschutzreferent:innenkonferenzen (NARK) auf beamteter und politischer Ebene im Jahr 2024, möchten die unterzeichnenden anerkannten Umweltschutzorganisationen folgendes einbringen:

Aufgrund unserer jahrelangen Arbeit im Umwelt- und Naturschutz besitzen wir große Expertise und investieren beachtliche Ressourcen, um die gemeinsamen Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und der damit verbundenen Rechtsgrundlagen zu erreichen. Zudem sind die NARKs die derzeit einzigen uns bekannten Einrichtungen, bei der sowohl auf beamteter als auch auf politischer Ebene zuständige Entscheidungsträger:innen der Bundesländer zusammentreffen, um die Umsetzung internationaler Vorgaben im Bereich Natur- und Biodiversitätsschutz bundesländerübergreifend abzustimmen.

Der inhaltliche Handlungsbedarf ist groß: Zahlreiche Maßnahmen, die sich aus den relevanten EU-Richtlinien sowie den Zielen der *EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030* und den damit zusammenhängenden Rechtsgrundlagen ergeben, sind offen. Die aus unserer Sicht aktuell wichtigsten Punkte, die im Rahmen der **Konferenz der Naturschutzreferent:innen** besprochen werden sollten und für die es Lösungen braucht, sind:

- Unterstützung der Zustimmung zum aktuellen Entwurf des "EU-Nature Restoration Law" (NRL), weil zahlreiche Kritikpunkte der Bundesländer an den ersten Entwürfen mittlerweile aufgelöst sind und ein generelles Veto daher inhaltlich nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Das EU-Renaturierungsgesetz enthält verbindliche Ziele, lässt aber zugleich den einzelnen EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Freiheiten, wie sie diese Ziele erreichen möchten. Damit können auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Bundesländer berücksichtigt werden. Zudem eröffnet sich durch das NRL die Chance auf zusätzliche EU-Budgetmittel für Renaturierungsprojekte, die faktisch betrachtet ohnehin notwendig sein werden, um die bestehenden Klima- und Biodiversitätsziele zu erreichen. Weiters zahlen sich die notwendigen Investitionen laut Berechnungen der Europäischen Kommission mehrfach aus.
- Konstruktive Beteiligung an den EU-Prozessen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030, vor allem in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung (Ausbau und Verbesserung) des Schutzgebietsnetzwerkes (z.B. Natura 2000) und der Verbesserung des aktuellen Status geschützter Lebensräume und Arten: Teilnahme am sog. EU Pledges-Prozess im Rahmen der biogeografischen Seminare und Einbringen entsprechender nationaler Beiträge zur Erreichung gemeinsamer europäischer Ziele.

- Rechtskonforme Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und der Aarhus-Konvention, insbesondere angesichts der aktuellen Judikatur und der Vorgehensweise bei Ausnahmegenehmigungen für das Management streng geschützter Arten, gemeinsam mit den politischen und beamteten Kolleg:innen im Bereich des Jagdrechtes, sowie der Umsetzung des Natura 2000 Netzwerkes.

Angesichts der Bedeutung der NARK für den Naturschutz und dessen länderübergreifende Abstimmung ersuchen wir als anerkannte Umweltschutzorganisationen darum, ab dem Jahr 2025 sowohl im Vorfeld als auch bei der weiteren Umsetzung der Ergebnisse eingebunden zu werden,

- um unsere Kompetenz und damit verbundenen Ressourcen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele besser abstimmen und einbringen zu können;
- um den bundesländerübergreifenden Austausch zu verbessern und mit allen relevanten Interessensgruppen zu koordinieren;
- um eine zeitgemäße Beteiligung in Richtung der Linie der Europäischen Kommission (Better Governance) zu erreichen und damit auch bessere gemeinsame Lösungen für Österreich zu finden.

Im Sinne der Transparenz ersuchen wir zudem darum, dass die künftigen Beschlüsse der NARK direkt nach den jeweiligen Treffen veröffentlicht werden.

Wir hoffen auf eine positive Rückmeldung dazu und würden uns über eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit auf der Ebene der Naturschutzreferent:innen-Konferenz im Interesse unserer gemeinsamen Ziele sehr freuen.

Die Verbindungsstelle wird gebeten, diesen Brief an die zuständigen Abteilungen der Ämter der Landesregierungen sowie an die zuständigen Ressorts zu übermitteln.



Dr. Gábor Wichmann
Geschäftsführer
BirdLife Österreich



Mag.ª Agnes Zauner
Politische Geschäftsführerin
GLOBAL 2000



Mag.ª Birgit Mair-Markart
Bundesgeschäftsführerin
Österreichischer Naturschutzbund



Mag.ª Lisa Weinberger
Stv. Geschäftsführerin
ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung



Mag.ª Hanna Simons
Stv. Geschäftsführerin
WWF Österreich